



Liebe WSV-Mitglieder,

vielen Dank für Euer Verständnis und die bisher gelebte Disziplin im Umgang mit den Vorsorgemaßnahmen bzw. aufgestellten Verhaltensregeln in unserem Verein. Nur so können wir auch weiterhin unserem Hobby und Sport nachgehen, ohne uns selbst sowie andere zu gefährden.

Auf Basis der aktuellen, rechtlichen Grundlage, der neunten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 04.06.2020, passen wir unser internes Regelwerk mit Wirkung zum 10.06.2020 an.

D.h. die aktuellen Verhaltensregeln verlieren zum 10.06.2020 ihre Gültigkeit und werden wie folgt ersetzt:

- 1) Das Betreten des Vereinsgeländes (Altrhein und Silbersee) ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben oder in deren nahem persönlichen Umfeld solche Symptome vorliegen.
- 2) Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist generell und überall einzuhalten. Unter Befolgung dieser Regelung dürfen sich maximal 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten wieder treffen. Das gemeinsame, sportliche Training sowie Wettkämpfe sind unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zulässig. Dabei ist Folgendes zu beachten:
- 3) Bei gemeinsamen Trainingseinheiten oder sonstigen Zusammenkünften von Vereins- und Nichtvereinsmitgliedern unterschiedlicher Haushalte auf dem Vereinsgelände, ist für jede Gruppe eine Liste aller Teilnehmer mit den jeweiligen Kontaktdaten und Zeiten zu erstellen. Ein entsprechender Block liegt im Eingangsbereich des Vereinsheims aus. Die Liste ist nach Beendigung der gemeinsamen Aktivität in den weißen Briefkasten am Vereinsheim einzuwerfen. Die Listen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nach einem Monat vernichtet.
- 4) Alle Personen, d.h. Vereins- und Nichtvereinsmitglieder, müssen sich beim Betreten des Vereinsheims die Hände desinfizieren.
- 5) Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften von nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zum Training und zu Freizeitfahrten sollte verzichtet werden. Falls dennoch notwendig, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen (Maskenpflicht).
- 6) Gemeinschaftlich genutzte Gegenstände sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren (z.B. Griffflächen von Paddeln).



7) Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten. Desinfektionsmittel-Spender stehen im Eingangs- und Sanitärbereich des Vereinsheims zur Verfügung.

8) Der Sanitärbereich sowie Umkleide- und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden und sind dauerhaft zu belüften.

9) Gläser, Geschirr und Besteck dürfen nicht von Hand gespült und abgetrocknet werden, sondern müssen im Geschirrspüler bei mindestens 60 Grad Celsius gereinigt werden.

Sollte es zu weiteren Neuregelungen mit Einfluss auf unsere Sportarten sowie Vereinsleben kommen, werden wir die o.g. Regeln zeitnah anpassen.

Für Fragen stehen wie jederzeit zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,
Euer Vorstand